



Kulturförderung

Informationen zu Unterstützungsleistungen

Die Gemeinde Thalwil ist sich der Bedeutung des Spielraums für die Entfaltung des lokalen kreativen Potentials bewusst. Sie fördert kulturelle Aktivitäten privat- oder öffentlich-rechtlicher Institutionen sowie einzelner Kulturschaffender. Dies umfasst die Erhaltung, Förderung und Vermittlung von Musik, Theater, Tanz, bildender und angewandter Kunst, Performance, Literatur, Film, Video, neuen Medien, Geschichtsforschung und zum Teil soziokultureller Animation. Die Gemeinde Thalwil unterstützt auf Antrag kulturelle Vorhaben finanziell über Defizitdeckungsgarantien oder Unterstützungsbeiträge. Weiter kann sie nicht-finanzielle Förderung gewähren, indem sie kulturelle Vorhaben bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, sowie Beratung, Dienst- und Sachleistungen erbringt oder Infrastruktur zur Verfügung stellt. Die Unterstützungsleistungen können mit Beschluss der zuständigen Behörde angepasst werden.

Die Gemeinde Thalwil unterstützt und fördert Projekte mit Bezug zu Thalwil und wenn das Projekt ohne Mittel der öffentlichen Hand nicht erreicht werden kann. Weiter kann die Gemeinde Thalwil Projekte initiieren und attraktiven Projekten eine Starthilfe bieten.

Detaillierte Informationen zur Projektförderung sind den «Richtlinien Projektförderung Kultur» zu entnehmen.

1. Finanzielle Unterstützung

1.1 Unterstützungsbeiträge und Defizitdeckungsgarantien

Kulturinstitutionen und Kulturprojekte können mit einmaligen Unterstützungsbeiträgen oder Defizitdeckungsgarantien finanziell unterstützt werden.

Gesprochene Unterstützungsbeiträge werden in der Regel sofort ausbezahlt. Defizitdeckungsgarantien dienen zur Risikominimierung und werden ausbezahlt, wenn nach Abschluss der Rechnung ein tatsächliches Defizit vorliegt. Die Abrechnung mit Belegen muss bei der Fachstelle Kultur innerhalb von drei Monaten nach der letzten Veranstaltung unaufgefordert eingereicht werden.

1.2 Jährlich wiederkehrender Unterstützungsbeitrag

Ein jährlich wiederkehrender Beitrag der Gemeinde Thalwil dient der Unterstützung ständiger kultureller Aktivitäten einer kulturellen Institution oder Vereinigung. Über den Jahresbeitrag hinaus gewährt die Gemeinde Thalwil in der Regel keine weiteren Beiträge an einzelne Projekte (Ausnahmen bei interdisziplinären, ausserordentlichen oder Innovationsprojekten die nicht Teil der Leistungsvereinbarung sind).

Bedingungen sind:

- a) Die Tätigkeit der Institution bzw. Vereinigung ist für die Gemeinde Thalwil wichtig und hat dauerhaften Charakter.
- b) Die Institution bzw. Vereinigung erstellt eine transparente Jahresrechnung mit Jahresbericht.
- c) Die Tätigkeiten der Institution bzw. Vereinigung sind ausschliesslich kultureller Art und haben keinen rein kommerziellen Zweck.
- d) Die gegenseitigen Leistungen, Rechte und Pflichten werden in einer schriftlichen Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Thalwil geregelt.

2. Gesuche

Gesuche um finanzielle Unterstützung sind schriftlich einzureichen. Gesuche um einmalige Beiträge sind in der Regel mindestens drei Monate vor der geplanten Veranstaltung einzureichen. Nachvollziehbarkeit und klar erkennbare Zielsetzungen werden erwartet. Ortsbezug ist zwingende Voraussetzung für die Unterstützung eines Projektes. Mehr Informationen zum Gesuchswesen sind aus dem Beiblatt «Was ist einzureichen?» sowie den «Richtlinien Projektförderung Kultur» zu entnehmen.

3. Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Veranstaltungskalender im Internet

Die Gemeinde Thalwil bietet auf ihrer Internetseite www.thalwil.ch einen Veranstaltungskalender an. Die Veranstalter erfassen die Angaben zu ihrer Veranstaltung selber (Drittintegrationssystem). Dazu wird innerhalb der Navigation „Dorfleben“, „Freizeit“ der Button „Veranstaltungen hinzufügen“ angeklickt.

Der Veranstaltungskalender verfügt über eine Zeitautomatik: Sobald der Anlass vorbei ist, wird der Eintrag gelöscht. Falls an einem bereits bestehenden Eintrag Änderungen vorgenommen werden müssen, können diese per E-Mail an die Zentrale Informationsstelle der Gemeinde Thalwil in Auftrag gegeben werden (zis@thalwil.ch).

Vereine, welche in der Vereinsliste mit einem Portrait präsent sind, können die Anlässe schneller erfassen: Am Schluss des Portraits (siehe Hauptnavigation „Vereine“) befindet sich der Link „Anlass hinzufügen“. Gelangt man auf diesem Wege zur Erfassungsmaske, wird ein Grossteil der Vereinsangaben automatisch übernommen.

3.2 Terminplanung

Der Veranstaltungskalender kann der Terminplanung und der Koordination der Veranstaltungen dienen. Auch Anlässe, die erst später stattfinden werden, können erfasst werden. So können Veranstalter bei der Terminplanung eigener Aktivitäten auf bereits angekündigte Anlässe Rücksicht nehmen.

3.3 Monatsplakat „agenda“

Das monatlich erscheinende Plakat „agenda“ wird an 11 Stellen in Thalwil und Gattikon ausgehängt. Die Einträge auf den Monatsplakaten stammen ausschliesslich aus dem Veranstaltungskalender „Anlässe“ der Internetseite der Gemeinde Thalwil. Es können nur Einträge berücksichtigt werden, welche bis spätestens am 15. Tag des Vormonats eingetragen sind. Kulturelle Anlässe werden bevorzugt.

Die „agenda“ wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Kultur Thalwil in einem monatlichen Newsletter per E-Mail versandt. Anmeldung: newsletters@kulturthalwil.ch

3.4 Eigenwerbung dank wöchentlichem Plakataushang durch die Gemeinde

Der gebührenfreie Aushang der Sport- und Kulturplakate bietet allen Thalwiler Vereinen und Veranstaltern den Aushang der A3-Plakate (Hochformat) an den 9 offiziellen Plakatstellen der Gemeinde an.

- 9 Plakate für den Aushang in der 1. Woche, und für eine 2. oder 3. Woche müssen jeweils weitere 9 bzw. 18 Plakate (falls Platz vorhanden) mitgeliefert werden.
- Priorität haben Plakate, welche im Zusammenhang mit einer spezifischen Kultur-Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeinde stehen.

- Die Plakate müssen jeweils am Mittwochabend am Schalter im Gemeindehaus eintreffen, damit sie für den Aushang ab Freitag der nächsten Woche berücksichtigt werden.
- Eine Aushanggarantie gibt es nicht, über die Auswahl der Plakate wird keine Korrespondenz geführt.

Weitere mobile Plakatständer (Format F4) können beim DLZ Infrastruktur der Gemeinde Thalwil, Werkhof, Telefon 044 723 23 16, aussendienste@thalwil.ch, gegen Gebühr gemietet werden.

4. Weitere nicht finanzielle Förderung

Zur Unterstützung kultureller Projekte oder Veranstaltungen kann die Gemeinde Thalwil Dienst- und Sachleistungen zur Verfügung stellen.

4.1 Infrastruktur

Zur Unterstützung kultureller Projekte oder Veranstaltungen kann die Fachstelle Kultur Hilfestellungen beim Finden geeigneter Räumlichkeiten und Infrastruktur. Zahlreiche gemeindeeigene Räume und Infrastrukturen können zu günstigen Konditionen gemietet werden. Im Weiteren führt die Fachstelle Kultur eine Liste mit mietbaren Räumen von Drittanbietern.

Jedem Thalwiler Verein wird 1x jährlich eine gemeindeeigene Räumlichkeit für einen vereinsinternen Anlass gratis zur Verfügung gestellt. Auskunft und Reservation: DLZ Infrastruktur, Telefon 044 723 23 54, nicole.sigg@thalwil.ch.

4.2 Beratung und Vernetzung

Die Fachstelle Kultur berät Kulturschaffende, Veranstalter und Kulturvermittler in verschiedenen Bereichen der Förderung und des Projektmanagements und vermittelt lokale, regionale und nationale Kontakte im Bereich der Kulturförderung und der Kulturvermittlung.